EIS UND ZITRONE

BRAND DESIGN STUDIO

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Eis und Zitrone Design Studio GmbH

Stand November 2026

1 Allgemeines

1.1 Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart, gelten für alle Projektaufträge an Eis und Zitrone Design Studio GmbH und den damit verbundenen Dienstleistungen von Eis und Zitrone Design Studio GmbH ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Projektaufträge (nachfolgend «AGB»).

1.2 Als Projektauftrag im Sinne dieser AGB gilt jeder mündliche und schriftliche Vertrag zwischen Eis und Zitrone Design Studio GmbH und einem Vertragspartner über die Erstellung von Kommunikationslösungen jeglicher Art.

1.3 Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB oder Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, sofern und soweit Eis und Zitrone Design Studio GmbH dies schriftlich bestätigt hat.

1.4 Eis und Zitrone Design Studio GmbH behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die ihren ethischen Grundsätzen nicht entsprechen oder welche die Übertretung von gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

2 Zustandekommen des Projektauftrags

Ein Projektauftrag kommt rechtswirksam zustande, wenn der Vertragspartner die schriftliche Offerte der Eis und Zitrone Design Studio GmbH innerhalb der Gültigkeitsdauer der Offerte (soweit nicht anders vereinbart 1 Monat ab Zustellung) in schriftlicher oder in mündlicher Form akzeptiert. Der rechtsgültig zustande gekommene Projektauftrag verpflichtet Eis und Zitrone Design Studio GmbH zur ordentlichen Erbringung der vereinbarten Leistungen und den Vertragspartner zur termingerechten Zahlungsleistung.

3 Leistung und Pflichten von Eis und Zitrone Design Studio GmbH

3.1 Eis und Zitrone Design Studio GmbH verpflichtet sich, den Auftrag gemäss schriftlicher Offerte zu erfüllen und qualifizierte Mitarbeiter:innen bereitzustellen und einzuplanen.

3.2 Eis und Zitrone Design Studio GmbH hat ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wenn der Auftrag gemäss Leistungsinhalt der angenommenen Offerte ausgeführt und das daraus resultierende Vertragsprodukt zur Versendung oder Anwendung gebracht oder zur Online-Stellung geliefert worden ist. Das Risiko der Übermittlung oder Online-Verfügbarkeit (z.B. Beschädigung, Verlust oder Verzögerung, Wartungsunterbrüche), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Vertragspartner.

3.3 Alle Arbeitsunterlagen, welche vom Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden, werden von Eis und Zitrone Design Studio GmbH sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt.

4 Leistung und Pflichten des Vertragspartners

4.1 Der Vertragspartner ist, soweit nicht anders vereinbart, verpflichtet, alle für die Auftragserfüllung benötigten Unterlagen und Inhalte (Texte, Übersetzungen, Grafiken, Fotos, Daten usw.; nachfolgend «Inhalte und Daten») Eis und Zitrone Design Studio GmbH digital und in benötigter Qualität zur Verfügung zu stellen.

4.2 Bei Kürzung des gemäss Projektauftrag vereinbarten Auftragsvolumens durch den Vertragspartner um mehr als 10% oder bei massgeblicher Verschiebung des geplanten Projekts besprechen die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen eine angemessene Entschädigung für den Honorarausfall von Eis und Zitrone Design Studio GmbH wie vor allem für die von ihr bereitgestellten Kapazitäten zur Ausführung des ursprünglich vereinbarten Projektauftrages/-planes.

4.3 Der Vertragspartner wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit Eis und Zitrone Design Studio GmbH erteilen.

5 Lieferbedingungen

5.1 Lieferfristen und Liefertermine sind für Eis und Zitrone Design Studio GmbH nur verbindlich, wenn der Vertragspartner etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen / Pflichtenheften) ordnungsgemäss erfüllt hat und die Termine von Eis und Zitrone Design Studio GmbH schriftlich bestätigt worden sind. Zudem ist Eis und Zitrone Design Studio GmbH nicht zu belangen, wenn die Verzögerung durch Dritte verschuldet wird.

5.2 Kann auf Grund einer Verzögerung auf Seiten des Vertragspartners eine fristgerechte Termineinhaltung durch Eis und Zitrone Design Studio GmbH nicht mehr gewährleistet werden, hat Eis und Zitrone Design Studio GmbH das Recht, unter Würdigung der eigenen Verfügbarkeit die neuen Liefertermine festzusetzen.

5.3 Verzögern sich seitens des Vertragspartners terminlich fixierte Anlieferungen, die für die geplante Weiterarbeit zwingend notwendig sind (z.B. Feedbacks, Lieferung von Inhalten und Daten), kann Eis und Zitrone Design Studio GmbH nach einmaliger Abmahnung Zusatzkosten für bereits eingeplante,

aber nicht ausgelastete Ressourcen geltend machen. In diesem Fall sind von Eis und Zitrone Design Studio GmbH vorgängig gemachte Terminzusagen unverbindlich und neu zu vereinbaren. Der Vertragspartner haftet im Übrigen auch für sämtliche weiteren Schäden, die aus von ihm zu verantwortenden Verzögerungen resultieren.

5.4 Gerät Eis und Zitrone Design Studio GmbH mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Vertragspartner unter schriftlicher Mitteilung an Eis und Zitrone Design Studio GmbH vom Vertrag zurücktreten.

5.5 Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschliesslich Vorleistung und Material) verlangt werden.

6 Vergütung

6.1 Eine erste Besprechung sowie sachdienliche Verhandlungen sind kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

6.2 Die vom Vertragspartner zu entrichtende Vergütung wird grundsätzlich im Projektauftrag separat vereinbart. Sollte in Einzelfällen eine solche Vereinbarung fehlen oder sollten zusätzliche Dienstleistungen hinzukommen, so ist Eis und Zitrone Design Studio GmbH berechtigt, ihre Leistung nach branchenüblichen Stundensätzen nach Aufwand abzurechnen.

6.3 Für Zusammenkünfte, welche nicht in den Räumlichkeiten von Eis und Zitrone Design Studio GmbH stattfinden, stellt Eis und Zitrone Design Studio GmbH Spesen in Rechnung. In Abhängigkeit der Entfernung (Auto-Kilometer) und der Projektphase werden die anfallenden Spesen zusätzlich zur Vergütung verrechnet. ÖV-Spesen werden zu Tarifen der 2. Klasse abgerechnet.

6.4 Die geschuldeten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Spesen. Vergütungen sind ohne Abzüge spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

6.5 Bei Teilnahme an einem Submissionsverfahren der offenen oder begrenzten Ausschreibung (Präsentation) ist Eis und Zitrone Design Studio GmbH gehalten, dem potenziellen Vertragspartner die Höhe des Präsentationshonorars, inklusive Kosten Dritter und Reisespesen, vor Annahme des Präsentationsauftrages schriftlich bekannt zu geben, sofern der potenzielle Vertragspartner nicht von sich aus ein Präsentationshonorar in Aussicht stellt.

6.6 Die Nutzungsrechte an präsentierten Vorschlägen oder Teilen davon verbleiben bei Eis und Zitrone Design Studio GmbH. Sie dürfen vom potenziellen Vertragspartner nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch Eis und Zitrone Design Studio GmbH und erst dann genutzt werden, wenn das vereinbarte Entgelt vollständig und fristgerecht geleistet wurde.

6.7 Soweit Vorschläge eines Submittenten zur Ausführung gelangen, wird das vereinbarte und/oder geleistete Präsentationshonorar angemessen angerechnet.

6.8 Schadenersatzpflichtig wird, wer Arbeiten in Verletzung der vereinbarten Vergaberegeln vergibt, unrichtige Angaben über kostenbildende oder konzeptrelevante Faktoren macht, Offerten oder Vorstudien für anderweitige Ausführung mit einer anderen Auftragnehmerin verwendet oder detaillierte Leistungsverzeichnisse weitergibt, um eine Konkurrenzofferte einzuholen.

6.9 Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem im Projektauftrag separat vereinbarten Plan. Liegt kein solcher Plan vor, so ist Eis und Zitrone Design Studio GmbH berechtigt, nach jeder Projektphase die erbrachten Leistungen zu fakturieren.

6.10 Bei Zahlungsverzug ist Eis und Zitrone Design Studio GmbH berechtigt, Zinsen ab Fälligkeit in Höhe von 5% zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadens wird ausdrücklich vorbehalten. Bei Zahlungsverzug oder wenn Eis und Zitrone Design Studio GmbH von Zahlungsschwierigkeiten des Vertragspartners erfährt bzw. bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners, ist Eis und Zitrone Design Studio GmbH berechtigt, die weitere Leistungserbringung von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen oder ganz zu unterlassen. Der Zahlungsanspruch, auch für diese unterlassene Leistung, bleibt dessen ungeachtet bestehen.

6.11 Bei Budgetbeträgen über CHF 30’000 (exkl. MWST) ist Eis und Zitrone Design Studio GmbH berechtigt, nach Genehmigung der Offerte Teilzahlungen in Rechnung zu stellen.

7 Gewährleistung

7.1 Eis und Zitrone Design Studio GmbH verpflichtet sich, für die im Rahmen des Projektauftrags zu erbringenden Leistungen die erforderliche Sorgfalt anzuwenden und bei der Projektumsetzung nur gewissenhaft ausgewählte und sorgfältig instruierte Mitarbeiter:innen beizuziehen.

7.2 Nach Fertigstellung und Erhalt des Projektergebnisses hat der Vertragspartner dieses sofort zu prüfen und allfällige Mängel Eis und Zitrone Design Studio GmbH umgehend mit detaillierter Beschreibung schriftlich anzuzeigen (ordentliche Mängelprüfung). Spätestens mit Livestellung oder anderweitiger Verwendung gilt das Projektergebnis als genehmigt und abgenommen. Für Mängel, die bei der ordentlichen Mängelprüfung nicht erkennbar waren, besteht während einer Frist von 3 Monaten ab Ablieferung des Projektergebnisses ein Anspruch auf Gewährleistung, sofern die Mängelrüge umgehend nach Mängelentdeckung angezeigt wird.

7.3 Eis und Zitrone Design Studio GmbH hat das Recht und die Pflicht, die unter die Gewährleistung fallenden Mängel durch wiederholte Nachbesserung zu beheben und so die vereinbarungsgemäss geschuldete Qualität zu erreichen. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz, werden hiermit, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

7.4 Die vertragliche Haftung von Eis und Zitrone Design Studio GmbH aus Rechts- und Sachgewähr beschränkt sich auf den Umfang des Auftragshonorars beziehungsweise des Werklohnes. Jede weitergehende vertragliche Haftung fällt weg. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

7.5 Der Vertragspartner trägt die alleinige Verantwortung für Inhalt, Qualität und Wahrheitsgehalt der von ihm zur Verfügung gestellten und von Eis und Zitrone Design Studio GmbH im Projekt verwendeten Inhalte. Der Vertragspartner leistet Gewähr dafür, dass die Inhalte und Informationen weder direkt noch indirekt gegen gewerbliche Schutzrechte, wettbewerbsrechtliche (UWG, PBV), presserechtliche und weitere Bestimmungen (wie Lotterie-, Spielbanken-, Straf-, Heilmittel-, Alkohol-, Lebensmittelgesetz usw.) und Grundsätze (wie Grundsätze der Lauterkeitskommission) der Schweiz verstossen.

7.6 Macht ein Dritter berechtigterweise die Verletzung von Rechten geltend, welche einer Vertragspartei bekannt oder für sie erkennbar waren, hat diese die jeweils andere Vertragspartei für die ihr daraus entstandenen Kosten schadlos zu halten.

7.7 Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich im Falle von hierauf beruhenden Klagen oder sonstigen Ansprüchen Dritter bezüglich der Verteidigung hiergegen abzustimmen und gegenseitig zu unterstützen.

7.8 Für die auf Wunsch oder Anordnung des Vertragspartners beigezogenen Dritten übernimmt Eis und Zitrone Design Studio GmbH weder Sach- noch Rechtsgewähr, noch haftet sie in irgendeiner Weise für die von diesen eingebrachten Leistungen, insbesondere bei Kostenüberschreitung oder Mängeln in der Ausführung.

8 Haftungsmassstab

8.1 Eis und Zitrone Design Studio GmbH haftet ausschliesslich für Mängel, die nachweisbar von Eis und Zitrone Design Studio GmbH zu vertreten sind und die rechtzeitig angezeigt wurden.

8.2 Eis und Zitrone Design Studio GmbH haftet für etwaige Schäden im Zusammenhang mit dem Projektauftrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt. Eis und Zitrone Design Studio GmbH übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden, einschliesslich entgangenem Umsatz oder Gewinn oder andere Folgeschäden. In jedem Fall ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt Eis und Zitrone Design Studio GmbH bei Vertragsschluss vernünftigerweise rechnen musste.

8.3 Keine Haftung übernimmt Eis und Zitrone Design Studio GmbH für Mängel, die nach branchenüblichen Toleranzen zu erwarten sind, so zum Beispiel bei Farb- und Massabweichungen.

8.4 Für den Untergang von Unterlagen und Daten haftet Eis und Zitrone Design Studio GmbH nur bei grobem Verschulden, nicht jedoch im Fall von höherer Gewalt. Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des Materialwertes zum Zeitpunkt des Untergangs.

8.5 Der Vertragspartner haftet gegenüber Eis und Zitrone Design Studio GmbH für Schäden, die schuldhaft durch Mängel, Verzug oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung von «Inhalten und Daten» oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

8.6 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Implementierung des durch Eis und Zitrone Design Studio GmbH erarbeiteten Produkts wird vom Vertragspartner getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Implementierung des Produkts oder das Produkt selbst gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstösst. Eis und Zitrone Design Studio GmbH ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.

8.7 Im Übrigen haftet allein der Vertragspartner für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden.

8.8 Eis und Zitrone Design Studio GmbH haftet nicht bei Nichterreichen der durch den Auftraggeber gesetzten Ziele.

9 Nutzungs- und Urheberrechte

9.1 Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erwirbt der Vertragspartner – wenn nicht anders vermerkt – die von Eis und Zitrone Design Studio GmbH individuell für den Vertragspartner im Rahmen des jeweiligen Auftrages geschaffenen Werke und die Nutzungsrechte für die vertraglich vereinbarte Dauer und den vereinbarten Umfang.

9.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich bei Eis und Zitrone Design Studio GmbH und sind, falls sie bereits an den Vertragspartner übertragen wurden, von diesem an Eis und Zitrone Design Studio GmbH zurückzuübertragen.

9.3 Ohne anderweitige Vereinbarung gilt das Nutzungsrecht nur für die Schweiz.

9.4 Eine Weiterverwendung der Entwicklungsdaten (z.B. Bildmaterial, Source Code etc.) oder deren Bearbeitung während und nach Vertragsende oder ausserhalb des Projektes durch den Vertragspartner ist ohne explizite schriftliche Vereinbarung nicht vorgesehen. Eis und Zitrone Design Studio GmbH ist insbesondere nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Vertragspartner herauszugeben. Wünscht der Vertragspartner die Herausgabe der Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Eis und Zitrone Design Studio GmbH dem Vertragspartner Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Eis und Zitrone Design Studio GmbH geändert werden.

9.5 An generischen Werken (typischerweise von Eis und Zitrone Design Studio GmbH selber entwickelte Software-Libraries wie z.B. Kompressions-, ImageResizing- oder XML-Parsing-Libraries), welche von Eis und Zitrone Design Studio GmbH in das Projekt eingebracht und namentlich benannt werden, erteilt Eis und Zitrone Design Studio GmbH dem Vertragspartner nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Entschädigung ein einfaches Nutzungsrecht für den definierten Einsatz- und Verwendungszweck. Diese generischen Werke können von Eis und Zitrone Design Studio GmbH frei weiterverwendet werden.

9.6 Der Vertragspartner kann davon ausgehen, dass die von Eis und Zitrone Design Studio GmbH gelieferten Werke frei von Rechten Dritter sind.

9.7 An den vom Vertragspartner gelieferten Inhalten und Daten wird Eis und Zitrone Design Studio GmbH ein Nutzungs- und Bearbeitungsrecht für den im Rahmen dieses Projektes definierten Einsatz- und Verwendungszweck erteilt. Alle Rechte an auf dieser Basis von Eis und Zitrone Design Studio GmbH erstellten Erzeugnissen verbleiben beim Vertragspartner.

10 Interessenwahrung / Geheimhaltung

10.1 Sowohl Eis und Zitrone Design Studio GmbH als auch der Vertragspartner verpflichten sich, die ihnen im gegenseitigen Kontakt zukommenden Informationen und Unterlagen geheim zu halten, nicht weiterzuverbreiten, weder teilweise noch ganz an Aussenstehende weiterzugeben, zugänglich zu machen oder für Aussenstehende zu verwenden. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen im Vertrag bzw. in den AGB sowie weitergehende Geheimhaltungsvereinbarungen oder -vorschriften.

10.2 Involvierte Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Dritte müssen über die Geheimhaltungspflicht informiert und in geeigneter Weise in diese eingebunden werden.

10.3 Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit der ersten Kontaktaufnahme und bleibt über die Dauer einer allfälligen Zusammenarbeit hinaus bestehen.

10.4 Nicht als geheim gelten die von Eis und Zitrone Design Studio GmbH geschaffenen Kommunikationsmittel, die für die Nutzung im öffentlichen Raum freigegeben wurden.

10.5 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Vertragspartner in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Eis und Zitrone Design Studio GmbH. Dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

10.6 Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass anonymisierte Endbenutzer-Daten (u.a. Tracking), die das Nutzungsverhalten betreffen, von Eis und Zitrone Design Studio GmbH gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes oder zur Beratung des Vertragspartners erforderlich ist. Die erhobenen Daten kann Eis und Zitrone Design Studio GmbH auch zur Beratung ihrer Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke nutzen. Eis und Zitrone Design Studio GmbH wird diese Daten ohne Einverständnis des Vertragspartners oder gesetzliche bzw. behördliche Verpflichtung nicht an Dritte weiterleiten.

10.7 Nach Abschluss des Auftrages oder bei vorzeitiger Auflösung werden vertrauliche Informationen auf Dokumenten oder Datenträgern unaufgefordert zurückgegeben und – sofern auf eigenen Systemen gespeichert – gelöscht bzw. vernichtet.

11 Eigenwerbung

Nach rechtsgültigem Zustandekommen des Projektauftrags kann Eis und Zitrone Design Studio GmbH im Rahmen ihrer Marketingkommunikation über das Projekt mit dem Vertragspartner berichten, z.B. auf ihren Referenzlisten, auf eisundzitrone.ch und eigenen Social-Media-Präsenzen, anlässlich von persönlichen Präsentationen und im Rahmen von Pressemitteilungen. Ebenfalls kann Eis und Zitrone Design Studio GmbH abgeschlossene Projekte bei Branchen-Wettbewerben (Awards) einreichen. Im Falle einer Pressemitteilung unterbreitet Eis und Zitrone Design Studio GmbH diese dem Vertragspartner vorgängig zur Kontrolle. Jegliche Werbung und öffentliche Kommunikation muss jedoch dem Wahrheits- und Klarheitsgebot entsprechen. Bei Web-/Mobilesites oder Mobile-Apps wird Eis und Zitrone Design Studio GmbH im Impressum erwähnt und verlinkt. Art und Weise der Darstellung wird mit dem Vertragspartner gemeinsam definiert.

12 Media-Planung und Media-Durchführung

12.1 Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt Eis und Zitrone Design Studio GmbH nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet Eis und Zitrone Design Studio GmbH dem Vertragspartner durch diese Leistungen nicht, sofern dieser nicht mittels einer fundierten Analyse im Bereich Display- oder Response-Advertising und eines verbindlichen Performance-Forecasts geregelt worden ist. In diesem Zusammenhang sind jeweils die Einzelvereinbarungen auf Kampagnenbasis gültig.

12.2 Bei umfangreichen Media-Leistungen ist Eis und Zitrone Design Studio GmbH nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Zudem wird eine Handlingpauschale in Rechnung gestellt. Für die Nichteinhaltung eines

Schalttermins aufgrund eines verspäteten Zahlungseingangs haftet Eis und Zitrone Design Studio GmbH nicht. Ein Schadenersatzanspruch des Vertragspartners gegenüber Eis und Zitrone Design Studio GmbH entsteht dadurch nicht.

12.3 Bei Buchungen in Fremdnetzwerken oder Partner-Publisher-Netzwerken (Affiliate-Programme o.Ä.) gelten deren Bestimmungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hier kann Eis und Zitrone Design Studio GmbH bei Fehlbuchungen oder Schadenersatzforderungen nicht haftbar gemacht werden.

13 Beendigung der Zusammenarbeit

13.1 Einzelaufträge erlöschen mit ihrer Erfüllung.

13.2 Aufträge im Dauerverhältnis können von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Dies unter gleichzeitiger Abgeltung aller üblicherweise bis zur ordentlichen Beendigung des Vertrages verrechneten oder verrechenbaren Aufwendungen (Fixkosten, Honorare etc.). Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen im Vertrag.

13.3 Jede Partei ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die andere Partei einen Nachlassvertrag abschliesst, Gläubigerschutz beantragt oder wenn über sie der Konkurs eröffnet wird.

14 Vertragsänderung

14.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

14.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrags als ungültig oder rechtswidrig erweisen, wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist in diesem Fall durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

15 Schlussbestimmung

15.1 Auf die vorliegenden AGB sowie auf sämtliche mit Eis und Zitrone Design Studio GmbH abgeschlossenen Projektaufträge oder andere Geschäfte findet ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das internationale Privatrecht Anwendung.

15.2 Für alle Streitigkeiten aus diesen AGB sowie den ihnen zugrundeliegenden Projektaufträgen oder anderen Geschäften sind unter Vorbehalt der gesetzlichen Rechtsmittel ausschliesslich die sachlich zuständigen Gerichte von Bern zuständig.

15.3 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB (einschliesslich dieser Bestimmung) sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Bern, November 2026

Eis und Zitrone Design Studio GmbH
Murielle Bender, Olivier Gross